

Austausch Sozialamtsleiter im Kreis Mettmann am 07.02.2023 zum Thema „Stärkungspakt NRW“

Teilnehmende

Erkrath	Freiberg / Moers
Haan	Schneider
Heiligenhaus	Ruthmann-Dümpel
Hilden	Funke / Schatte
Langenfeld	Hammer
Mettmann	Karp
Monheim	<i>entschuldigt</i>
Ratingen	Saborni
Velbert	Maurer
Wülfrath	Flohr
Kreis	Klemmer / Abukhater

1) Kurze Einführung / Hintergründe / Einordnung (3-Säulen-Modell NRW)

Grundsätzlich wird auf die E-Mail vom 25.01.2023 verwiesen (Anlage 1). Der Sachverhalt wurde so auch bereits in der SDK vom 26.01.2023 seitens des Kreissozialamtes vorgetragen.

Zu beachten sind im städtischen Kontext ebenfalls die Gesamtauflistung des 3-Säulen-Programms, hiervon ist der **Stärkungspakt NRW** nur ein Aspekt (Anlage 2).

Grundsätzlich sind in allen Städten die Bescheide eingegangen und alle Anwesenden sind sich darüber einig, dass der Aufwand zur Umsetzung des Stärkungspaktes NRW die bestehenden personellen Ressourcen weiter belasten wird!

Darüber hinaus kann es in den gegebenen Rahmenbedingungen und durch die zeitlichen Vorgaben ambitioniert werden, die zur Verfügung gestellten Förderbeträge flächendeckend zu verteilen.

2) Inhalte Bescheid / Richtlinien

Die Unschärfen die sich beim Nachrechnen des Bescheidbetrags ergeben könnten, sind nach Rückmeldung des MAGS NRW einer Rundungsproblematik geschuldet; die Mindestsicherungsquote ist mit einer Nachkommastelle abgebildet, jedoch bis zur 13. Nachkommastelle in die Berechnung eingeflossen.

Es wird eine „grafische Darstellung“ der Inhalte des Bescheides verteilt (Anlage 3), welche sowohl die **Themenbereiche** als auch die **Möglichkeiten der Ausgestaltung** umfassen.

Im nachfolgenden erfolgt ein intensiver Austausch zu verschiedenen genannten Beratungsstrukturen, offenen Fragestellungen und einer „möglichen Zuständigkeiten- / Verantwortlichkeiten“. Die Runde ist sich grundsätzlich darüber einig, dass es nach dem Bescheid und den Richtlinien „Spielregeln“ für die Bezuschussung aus dem Stärkungspakt NRW einzuhalten gibt.

Es bleibt festzustellen, dass die Umsetzung des Stärkungspaktes NRW auch „Begehrlichkeiten“ / Erwartungshaltungen für das Jahr 2024 erzeugt.

Darüber hinaus bleibt das Gesamtrisiko zur richtlinienkonformen Umsetzung alleine bei den Städten und dem Kreis hängen. Es besteht die Hoffnung, dass nicht im Nachhinein (beim Verwendungsnachweis) engere Parameter angesetzt werden, als heute ersichtlich.

Folgende Absprachen wurden getroffen:

- a) „mögliche Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten“ sind in der als Anlage 3 beigefügten Tabelle hinterlegt. Ziel ist es, bekannte Netzwerke beim Kreis oder den Städten als Basis für weitere Klärungen zu nutzen.
- b) Der Kreis entwirft eine E-Mail an das MAGS NRW mit den offenen Punkten aus dem Austausch u.a. Möglichkeiten der Refinanzierung von AGH-Stellen, Übernahme der Gesamtmietkosten zur Entlastung und die Möglichkeit eines „Ringtausches“ (einmalige Übernahme von Sachkosten zur Unterstützung von anderen Steigerungen). Diese E-Mail wird kurzfristig um die weiteren Fragestellungen der Städte ergänzt und als Gesamtwerk an das MAGS NRW gesendet.
- c) Es soll eine möglichst einheitliche Darstellung zu den nach Bescheid definierten Rahmenbedingungen der Förderung erarbeitet werden „kreiseinheitliche Richtlinien“. Die Stadt Haan klärt die Möglichkeiten einer Vorlage.
- d) Weitere Ideen, Anregungen aus Verwaltung, Politik und von Trägern sollen weiter gesammelt werden und auch offen in der Runde ausgetauscht werden. Hierbei sollen auch Best-Practice und auch konkrete Absprachennotwendigkeiten abgedeckt werden.
- e) Eine erste Einordnung, Erklärung der Rahmenbedingungen und Sortierung kann auf dieser Basis in jedem anstehenden Fachausschuss erfolgen. Der Kreis plant eine hausintern abgestimmte grobe inhaltliche Orientierung (Themenfelder) und einen Austausch im kommenden Sozialausschuss (09.03.2023).
- f) Die Nutzung eines gemeinsamen Sharepoints (vgl. Ukraine-Situation) wird geprüft.
- g) Die Runde trifft sich bedarfsorientiert nach Klärung der o.g. Aspekte wieder.

gez. Klemmer